KjG Katholische junge Gemeinde Diözesanverband Freiburg

# Checkliste Mitgliederversammlung

## Für Ortsleitungen: Was vorher, während und nach der MV zu tun ist

Maßgeblich ist immer eure eigene Satzung (mit Geschäfts- und Wahlordnung). Die Angaben unten richten sich nach der Muster-Ortssatzung des Diözesanverbands. Alle Vorlagen findet ihr auf kjg-freiburg.de auf der Seite „Mitgliederversammlung".

### Vorher

- ☐ Termin festlegen (Leitungsrunde bzw. Ortsleitung) und Raum buchen.
- ☐ Satzung anschauen: Einladungsfrist, Form der Einladung, Zusammensetzung der Ortsleitung.
- ☐ **Besondere Anträge** (Satzungsänderung, Abwahl, Auflösung) müssen spätestens vier Wochen vorher mit Begründung eingereicht und zwei Wochen vorher allen mitgeteilt werden.
- ☐ **Einladung** mit vorläufiger Tagesordnung fristgerecht an alle Mitglieder schicken, am besten in Textform (Mail, Brief, Messenger). Muster-Ortssatzung sieht drei Wochen vorher. Mustersatzung für e.V.s sieht zwei Wochen vorher. Prüft was in eurer Satzung steht.
- ☐ Beratende Mitglieder einladen: die*den für Jugendarbeit zuständige*n pastorale*n Mitarbeiter*in der Pfarrei, eure KjG-Referent*in im JPT und die Diözesanleitung (de-luxe@kjg-freiburg.de).
- ☐ Kassenprüfung durchführen lassen und Finanzbericht vorbereiten.
- ☐ **Rechenschaftsbericht** der Ortsleitung vorbereiten und etwas ausführlicher ins Protokoll übernehmen: Das Finanzamt möchte bei der Steuererklärung Protokoll und Tätigkeitsbericht sehen.
- ☐ Mögliche Kandidat*innen ansprechen. Wer unter 18 ist, braucht die Zustimmung der Erziehungsberechtigten – am besten schon vorher einholen.
- ☐ Material bereitlegen: Mustervorlage fürs Protokoll, Anwesenheitsliste, Stimmzettel (Ja / Nein / Enthaltung), Wahlurne, Stifte.

### Während der MV

- ☐ Beschlussfähigkeit feststellen (ordnungsgemäß eingeladen?) und Tagesordnung beschließen.
- ☐ Berichte von Ortsleitung und Kasse, Bericht der Kassenprüfung, Entlastung der Ortsleitung (wird meistens von den Kassenprüfer*innen beantragt. Die Ortsleitung ist befangen und darf nicht mit abstimmen).
- ☐ **Wahlen:** Alle Mitglieder wählen mit – auch Kinder. Gewählt werden kann jedes Mitglied ab 7 Jahren; mindestens eine Person der Ortsleitung muss 18 sein.
- ☐ **Die Ortsleitung wird immer geheim gewählt.** Bis zu zwei Ortsleiterinnen, bis zu zwei Ortsleiter und bis zu eine Person, die sich nicht im binären Geschlechtersystem wiederfindet (INTA*). Nicht alle Plätze müssen besetzt sein.
- ☐ Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen mit Ja bekommt. Danach jede gewählte Person fragen, ob sie die Wahl annimmt, und das ins Protokoll schreiben.
- ☐ Anträge beraten und abstimmen.
- ☐ Ergebnisprotokoll schreiben (Anwesende, Tagesordnung, Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis) und unterschreiben.

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

## Nach der MV

- ☐ **Bank informieren:** neue Vertretungsberechtigte melden – meist mit Protokoll, Ausweis und Unterschrift vor Ort. Keine Passwörter fürs Onlinebanking weitergeben.
- ☐ **Zugänge übergeben**: Campflow, E-Mail-Accounts, OASE-BW, Portal des Kreisjugendrings, Instagram & Co., WhatsApp- und Threema-Gruppen, Schlüssel, Kasse und Unterlagen.
- ☐ In **Campflow Rollen und Kontaktdaten** der neuen Ortsleitung eintragen (ohne Zugang: mail@kjg-freiburg.de).
- ☐ Kirchengemeinde, KjG-Referent*in und Finanzamt informieren (Finanzamt vor allem bei Änderung des Kassierer*in bzw. Ansprechperson).
- ☐ Nur e.V.: Änderung im Vorstand über Notar*in oder Ratsschreiber*in beim Amtsgericht melden.
- ☐ Satzung geändert? Satzung und Protokoll an satzung@kjg-freiburg.de schicken – erst die Genehmigung setzt sie in Kraft.
- ☐ Protokoll allen Mitgliedern zugänglich machen und neue Kontaktdaten an eure KjG-Referent*in geben.

**Fragen?**
Eure KjG-Referent*in vor Ort hilft gern: kjg-freiburg.de → KjG vor Ort → KjG-Referent*innen. Fragen zur Satzung: satzung@kjg-freiburg.de · alles andere: mail@kjg-freiburg.de